



## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 6. Juli 2023, Zahl: 031-2/D/5715/2023, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 16. Jänner 2024, Zahl: RO-101-34595/2023-30, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

### § 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen am Längsee wird wie folgt geändert:

3/2022 Umwidmung einer Teilfläche von 130 m<sup>2</sup> der Grundstücke 469/3(T) und 474/6(T) in der KG 74527 St. Georgen a. Längsee von Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Wolfgang Grilz



